

Bebauungsplan Nr.76 "Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch den Rat vom 23.04.2015 folgende Satzung über den Bauungsplan Nr.76 "Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

Planzeichnung



M. 1:1000

Zeichenerklärung Gemäß Planzeichenverordnung 1990
Es gilt die Bauordnungsverordnung 1990

I. Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Rad- und Fußweg (§ 9 (1) 11 BauGB)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (§ 9 (1) 13 BauGB)

- unterirdisch (§ 9 (1) 13 BauGB)
- Abwasser
- Wasser
- Postkabel

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche (§ 9 (1) 15 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 (1) 18a BauGB)

sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (6) BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Natura 2000 - Flächen

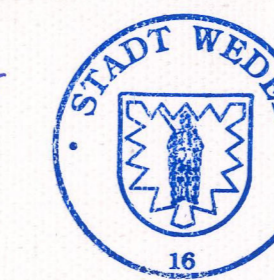
II. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- vorhandene Böschungen

Kartengrundlage:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, August 2015
Gemeinde: Wedel
Gemarkung: Wedel
Flur: 8 und 9

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 01.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.01.2013 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt, im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet erfolgt.

Wedel, den 17.11.2015
Der Bürgermeister
i. A.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde vom 04.02.2013 bis zum 15.02.2013 durchgeführt.

Wedel, den 17.11.2015
Der Bürgermeister
i. A.



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 13.07.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den 17.11.2015
Der Bürgermeister
i. A.



Der Planungsausschuss hat am 26.08.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wedel, den 17.11.2015
Der Bürgermeister
i. A.



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, und die Begründung haben in der Zeit vom 17.09.2014 bis 17.10.2014 während der Öffnungszeiten und nach Absprache gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.09.2014 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt, im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Wedel, den 17.11.2015
Der Bürgermeister
i. A.



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 15.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den 17.11.2015
Der Bürgermeister
i. A.



Der katastermäßige Bestand am 16. Dez. 2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Elmshorn, den 0.1.2015
Katasteramt
LVormGeo SH



Dagmar Toten, Oberreg. Vermessungsraulin

Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wedel, den 03.12.2015
Der Bürgermeister



Der Rat hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, am 23.04.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den 03.12.2015
Der Bürgermeister



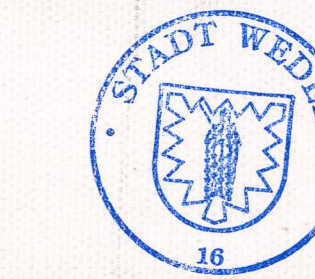
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Wedel, den 03.12.2015
Der Bürgermeister

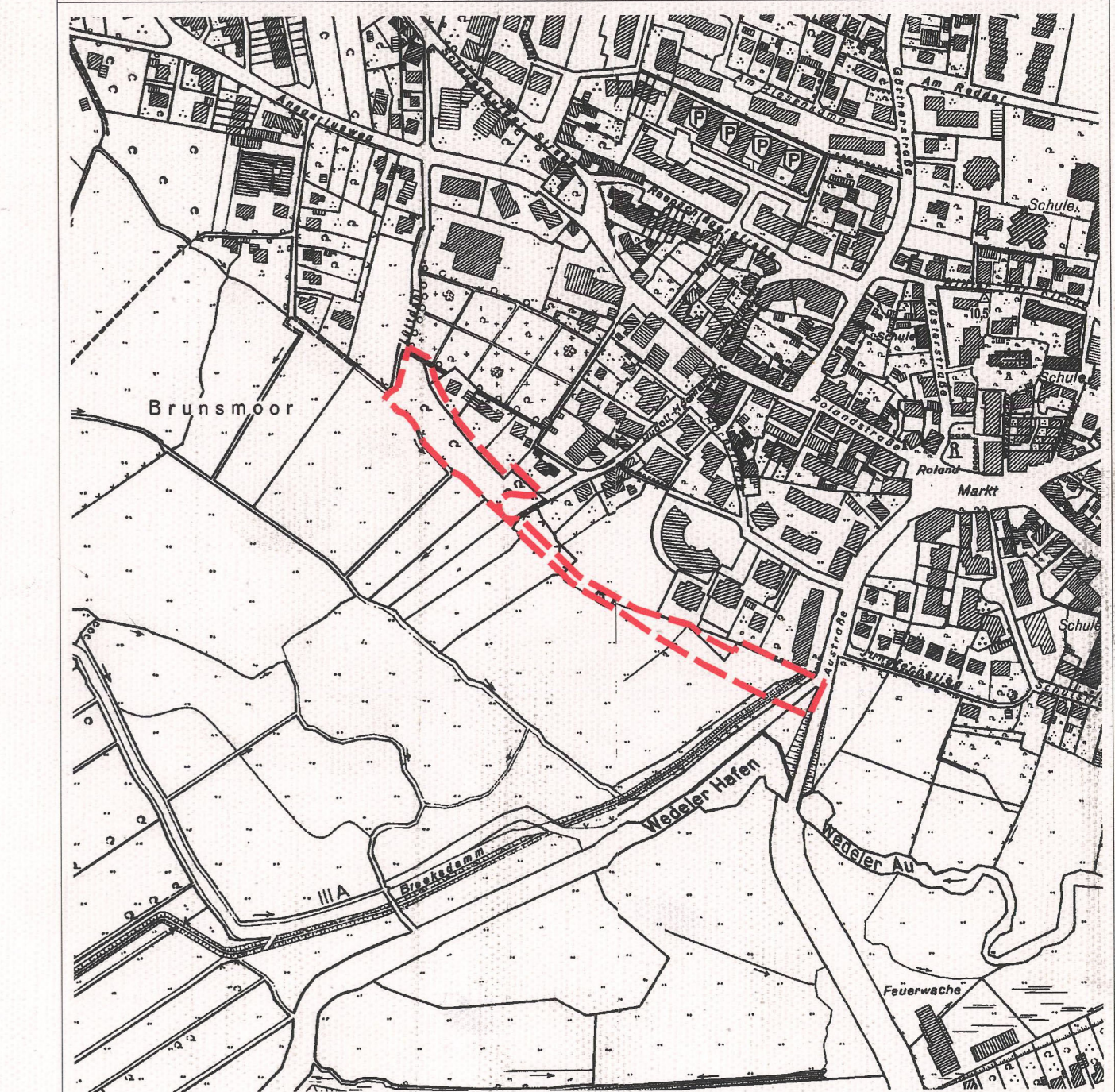


Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten und nach Absprache von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.12.2015 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.12.15 in Kraft getreten.

Wedel, den 14.01.16
Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr.76 "Rad- / Fußwegeverbindung Geestrand", Teilbereich 1 zwischen Lüttdahl und Schulauer Straße



Übersichtsplan M. 1:5000

Plan Nr. 1 von 1 Plan	Stadt Wedel Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: 1:1000
bearbeitet: Ke		
gezeichnet: TW	W:\Daten\FD 2-61\bauleitplanung\bebauungspläne\plan76\SB_Druck\plan76_wanderweg_suedumgebung_tell1_SBjun2015_druck_okt2015.dwg	